

Gemeinde Hetlingen



Der Bürgermeister

Amtsstraße 12
25436 Moorrege
Tel. (Zentrale): 04122-854-0
Fax (zentral): 04122-854-140
www.amt-gums.de

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr Wiese
Tel.: 04122-854-126
Fax: 04122-854-226
wiese@amt-gums.de
Az: 5/645-13
(bitte bei Schriftverkehr immer angeben)

Moorrege, 17.05.2019

Gemeinde Hetlingen * Amtsstraße 12 * 25436 Moorrege

**Ministerium für Inneres, ländliche Räume
und Integration
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel**

Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein Stellungnahme der Gemeinde Hetlingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Hetlingen begrüßt die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes.

Innerhalb der Metropolregion Hamburg nimmt der Bevölkerungsdruck weiterhin zu. Dies führt dazu, dass die Nachfrage und der Wunsch nach Baugrundstücken im Kreis Pinneberg konsequent hoch sind. Die Gemeinde erschließt derzeit ein neues Baugebiet. Trotz der Vergabe sämtlicher Bauplätze innerhalb des neuen Baugebietes, ist die Bewerberliste auf neue Wohngrundstücke prall gefüllt. Die neue Quotenregelung ermöglicht es der Gemeinde, weitere Bedarfe zu decken - wenn es denn politisch gewollt ist. Denn bei allem Bauwillen muss berücksichtigt werden, dass wir in einem von Sturmfluten bedrohten Gebiet leben und die Versiegelung der Flächen bereits heute hoch ist.

Aus diesen Gründen spricht sich die Gemeinde für die vorgeschlagene Quotenregelung zur Schaffung neuer Wohneinheiten aus. Dies ermöglicht der Gemeinde grundsätzlich, diese Bedarfe zu decken.

Positiv ist hervorzuheben, dass diese Kontingente, beispielsweise auf Amtsebene, getauscht werden können. Hierdurch entsteht ein stärkeres Bindungsgefühl innerhalb einer Region. Zudem können auf diese Weise die notwendigen Wohneinheiten an den sinnvollen Orten entstehen. Etwaige zurückhaltendere Kommunen räumen auf diese Weise den übrigen Kommunen andere Chancen ein.

Berücksichtigt werden sollte bei der Landesplanung auch, dass neue Baugebiete auch zusätzliche Infrastruktur erfordern. Dafür müssen finanziell schwache Kommunen die erforderlichen Geldmittel erhalten. Diese Mittel sollten nicht ausschließlich durch hohe Grundstückspreise erzielt werden.

Konto der Amtskasse

Volksbank Pinneberg – Elmshorn eG
Kto.-Nr.: 43557090 (BLZ 221 914 05)
BIC: GENODEF1PIN
IBAN: DE88221914050043557090

Raiffeisenbank Elbmarsch eG
Kto.-Nr.: 0000041998 (BLZ 221 631 14)
BIC: GENODEF1HTE
IBAN: DE10 221 631 1400 0004 1998

Öffnungszeiten Amtshaus in Moorrege

Montags-freitags 08.00 - 12.00 Uhr
Montags 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Bürgerbüro Haseldorf Hauptstraße 23, 25489 Haseldorf

Montags - Freitags 8.30 - 12.00 Uhr
Jeden 1. Dienstag im Monat 16.00 – 18.00 Uhr

Zudem sind die generell gestiegenen Kooperationsmöglichkeiten im ländlichen Raum hervorzuheben. Die Gemeinde vermisst jedoch die genaue Ausgestaltung der Kooperationen. Diese sind lediglich kurz angerissen und enthalten Stichworte zur Entwicklung und Daseinsvorsorge sowie zur Vernetzung. Eine detaillierte Aussage zu den angedachten Kooperationen ermöglicht nach In-Kraft-Treten des Landesentwicklungsplanes eine einfachere Umsetzung.

Die Gemeinde Hetlingen ist sowohl vom Landschaftsschutzgebiet 04 „Pinneberger Elbmarschen“ als auch von regionalen Grünzügen umgeben. Dies schränkt die Entwicklung der Gemeinde ein. Daher freut sich die Gemeinde Hetlingen, wenn der bevorstehende Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes den Kerngedanken des Landesentwicklungsplanes aufgreift. Deshalb ist von einem großzügigeren Abstand der regionalen Grünzüge von der bebauten Ortslage als zum derzeitigen Zeitpunkt vorhanden auszugehen.

Die Gemeinde Hetlingen hat zudem diverse überregional bedeutsame Belastungen zu tragen. Es verlaufen mehrere Freileitungen durch die Gemeinde. Am Ortsrand wird dabei die Elbe mit den höchsten Leitungsmasten in Schleswig-Holstein gequert. Zudem kreuzen mehrere Gas- und Telekommunikationsleitungen die Elbe ausgehend vom Hetlinger Gemeindegebiet. Darüber hinaus befindet sich in Hetlingen das größte Klärwerk Schleswig-Holsteins. Diese überregional relevanten Infrastrukturen schränken die Gemeinde bereits ein. Daher ist ein gebührender Ausgleich an anderer Stelle erforderlich.

In diesem Zusammenhang ist auf die Vorhaltung der kommunalen Infrastruktur hinzuweisen. Die Gemeinde Hetlingen hält selbstverständlich die Zuwegungen zu den o.g. Einrichtungen bereit. Zudem werden weiterte kommunale Einrichtungen wie beispielsweise die Turnhalle, Sportplatz, Schule und Kindergarten bereitgehalten. Diese Einrichtungen dienen sowohl den kommunalen als auch den übergeordneten Interessen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Rahn-Wolff
(Bürgermeister)

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0278/2019/HET/BV

| | |
|---------------------------------------|-------------------|
| Fachbereich: Bauen und Liegenschaften | Datum: 16.05.2019 |
| Bearbeiter: Jan-Christian Wiese | AZ: |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|---|------------|-----------------------|
| Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Hetlingen | 23.05.2019 | öffentlich |

Raumordnungsverfahren zum geplanten Neubau einer Erdgastransportleitung durch Gasunie

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit läuft ein Raumordnungsverfahren zum Neubau einer Erdgastransportleitung. Diese Leitung soll von Brunsbüttel bis nach Hetlingen bzw. Stade führen. Sie soll dazu dienen, dem geplanten Flüssigerdgasterminals (LNG Terminal) in Brunsbüttel als Ableitung zu dienen. An dem Terminal soll per Seetransport Erdgas vornehmlich aus Australien und Katar angelandet werden. Dieses Gas soll anschließend dem deutschen Markt zur Verfügung gestellt werden. Der potenzielle Terminalbetreiber stellte daraufhin ein Netzanschlussbegehren. Daraufhin ist der Netzbetreiber, die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH verpflichtet, die benötigten Leitungskapazitäten bereitzustellen.

Aus diesem Grunde begann die Gasunie vergangenes Jahr damit, mögliche Trassenkorridore für eine neue Erdgasleitung von Brunsbüttel nach Hetlingen bzw. Stade zu planen. Diese Trassenkorridore und die entsprechend zu betrachtenden Raumwiderstände tauchen in dem derzeit laufenden Raumordnungsverfahren auf. Wie auf der beigefügten Karte ersichtlich ist, führen mehrere Trassenkorridore nach Hetlingen. Sollte der östlichste Trassenkorridor im Raumordnungsverfahren als Vorzugsvariante herauskommen, wird dieser Trassenkorridor für ein im nächsten Jahr durchzuführendes Planfeststellungsverfahren zu Grunde gelegt. Der östlichste Korridor wird als Vorzugsvariante dargestellt. Innerhalb des im derzeitigen Verfahren ermittelten Korridors, der momentan eine Breite von 300 m einnimmt, wird der genaue Leitungsverlauf geplant werden.

In einer Vorstellung der Gasunie wurde deutlich gemacht, dass ein Ende des Planfeststellungsverfahrens im Sommer 2021 mit daran anschließendem Baubeginn angestrebt wird.

Das gesamte Vorhaben steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass das LNG Terminal in

Brunsbüttel errichtet wird.

Sämtliche Unterlagen zum Raumordnungsverfahren liegen derzeit im Amt Geest und Marsch Südholstein öffentlich aus. Zudem sind die Unterlagen unter <https://bolapla-sh.de/verfahren/ca524736-3f22-11e9-9a68-0050569710bc/public/detail> einzusehen. Zu dem Raumordnungsverfahren kann auf der genannten Homepage eine Stellungnahme abgegeben werden.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

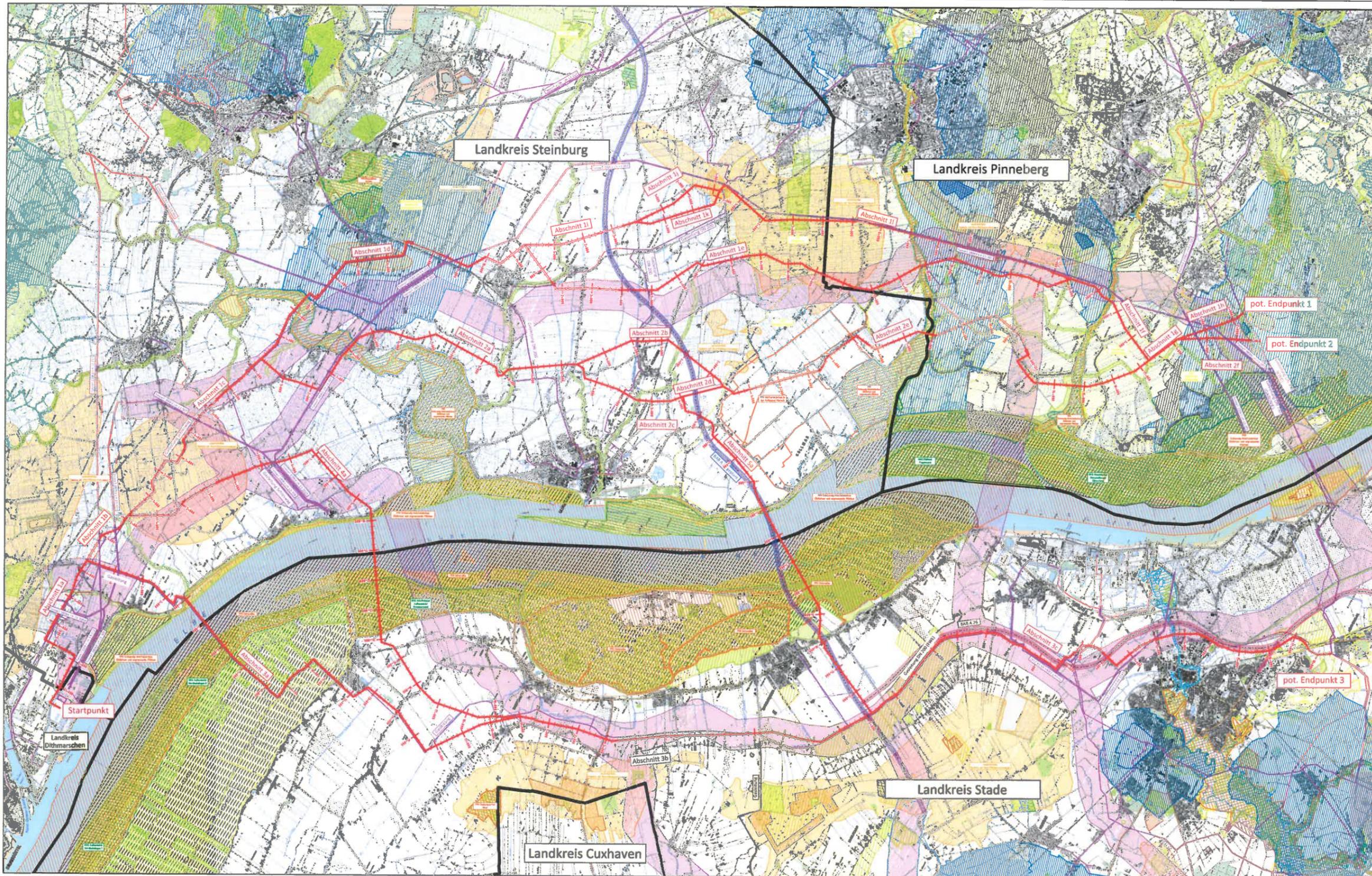
Der Bau- und Wegeausschuss beschließt, eine Stellungnahme im Rahmen des Raumordnungsverfahrens abzugeben. Es soll insbesondere auf die Trassenbündelung innerhalb des Kreises Pinneberg und die hohe Belastung in Hetlingen hingewiesen werden. Der Gesetzgeber wird aufgefordert, Gemeinden wie Hetlingen, die überregional wichtige Aufgaben erfüllen, finanziell zu stärken. Die Gasunie wird aufgefordert, über das Raumordnungsverfahren und das Planfeststellungsverfahren auch in der Region umfassend zu informieren

Michael Rahn-Wolff
(Bürgermeister)

Anlagen: Trassenentwürfe aus dem Raumordnungsverfahren

Trassensituation im Bereich Amt Geest und Marsch Südholstein





LEGENDE

| | | | |
|--|---------------------------------------|--|--|
| | geplante Trasse | | Landesgrenze |
| | Fremdleitungen | | Freizeitplanung Tierwelt |
| | Grenzl. Wasserentwässerung | | BAD A 26 |
| | geplanter Ausbau A 28 | | FFH-Gebiet |
| | Naturschutzgebiet wassertechnische | | Naturschutzgebiet II (fachrichtlich) |
| | Naturschutzgebiet fachrichtlich | | Naturschutzgebiet I (fachrichtlich) |
| | Gewerbegebiete | | Vogelschutzgebiet |
| | | | Strut- und Gashühner |
| | | | Überschwemmungsgebiet (fachrichtlich) |
| | | | Landschaftsschutzgebiet |

Anhang 2: Übersichtskarte

| | | | | | | |
|--|---------------------------|----------|---|---|------------|---------|
| Titel | Anhang 2: Übersichtskarte | | | Datum | Gezeichnet | Geprüft |
| Verfasser | Entwurf | Änderung | Eintrag | Gezeichnet | Geprüft | |
| GIFGE G. O. H. B. U. L. T. Geotechnik- und Ingenieurbüro 20082 Osterholz-Scharmbeck Postfach 10 00 00 Osterholz-Scharmbeck Tel. (0411) 8007-0 Fax (0411) 4007-220 | | | Auftraggeber: GIFGE Consult GmbH Osterholz-Scharmbeck Postfach 10 00 00 Osterholz-Scharmbeck Tel. (0411) 8007-0 Fax (0411) 4007-220 | | | |
| Usp.-Nr. | Verfahren/Nr. | BVW | Lehrgang-Nr. | gasurte Gasurte Dienstleistungen Transport Services GmbH 20082 Osterholz-Scharmbeck Tel. (0411) 8007-0 Fax (0411) 4007-220 | | |
| Datum | 15.01.2019 | | | Auftraggeber: ETL 180 Brunsbüttel - ETL 47 / 125 / 126 / 9198 Übersichtskarte | | |
| Blatt | 01 von 01 | | | Zg.-Nr. 0 0 1 8 0 E T L 0 0 0 0 0 0 0 0 L A 2 0 3 0 | | |